



Gemeinde Tespe

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

nach § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Tespe hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 beschlossen, den Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 25 "Elbuferstraße - West"

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, gemäß § 4 Absatz 2 BauGB die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen.

Der Entwurf des Bauleitplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom

30. Juni 2020 bis zum 12. August 2020

im Gemeindebüro, Schulstraße 13a in 21395 Tespe, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (*montags bis donnerstags von 9⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr, freitags von 09⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr, jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 17⁰⁰ - 19⁰⁰ Uhr*) sowie im Rathaus der Samtgemeinde Elbmarsch, Elbuferstraße 98 in 21436 Marschacht, während der Öffnungszeiten (*montags bis freitags außer mittwochs von 8⁰⁰ - 12³⁰ Uhr, dienstags von 14⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr, donnerstags von 14⁰⁰ - 18³⁰ Uhr*) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Die zugehörigen Unterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter: www.gemeinde-tespe.de sowie www.samtgemeinde-elbmarsch.de.

Die Lage des künftigen Bebauungsplanes im Gemeindegebiet sowie der konkrete Geltungsbereich ergeben sich aus dem nebenstehenden Übersichtsplan. Der Geltungsbereich erfasst Teilstücke der Flurstücke 25, 26/1, 27 sowie die Flurstücke 28 und 31/2 der Flur 16 der Gemarkung Tespe.

Da die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (*Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren*) erfolgt, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz. 4 BauGB abgesehen.

Tespe, den 30. Juni 2020

(Jörg Werner)

Beginn des Aushangs: 30.06.2020
Ende des Aushangs: 12.08.2020